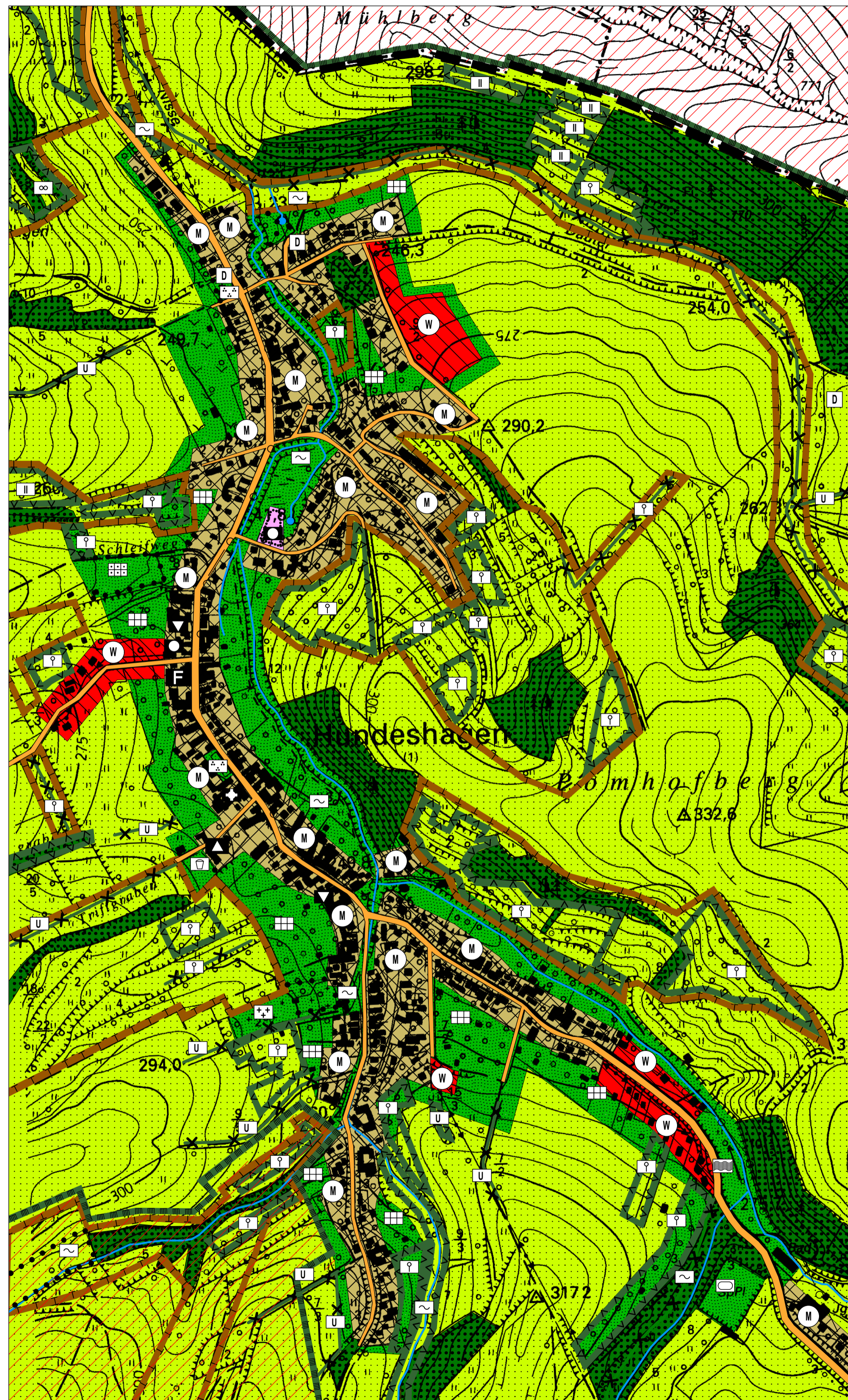


1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Hundeshagen



PLANZEICHENERKLÄRUNG Darstellungen (§ 5 (2) BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)**
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) 2 BauGB)**
 - Gemeinbedarfsfläche
 - öffentliche Verwaltung
 - Schule / Kindergarten
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 3 BauGB)**
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)**
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Gartenland
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Friedhof
 - Freibad
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB)**
 - Hauptabwasserleitung, unterirdisch
 - Hauptwasserleitung, unterirdisch

- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft - Wald (§ 5 (2) 9 BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft/ Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 und (4) BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke anderer Planungen und Nutzungsregelungen (§ 5 (4) BauGB)**
 - Umgrenzung geschützter Biotop gemäß § 18 ThürNatG
 - flächig
 - linear
 - Waldbiotope (feucht, naß), Aue- und Bruchwaldstandorte
 - Feucht- und Naßbiotope, naturnahe Bäche, Teiche, Quellen, Feuchtwiesen, nasse Hochstaudenfluren etc.
 - Streuobst (linear und flächig)
 - Hohlwege, Gruben
 - Trockenbiotope (vegetationsdominiert), Halbtrockenrasen, Trockenrasen
 - Naturdenkmal
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
 - Vogelschutzgebiet "Untereichsfeld - Ohmgebirge"
- Sonstige Darstellungen**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten und Grünflächen
 - Plangebietsgrenze

Bemerkungen:
Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem Übersichtsplan Bl. - Nr. 92.442 (Bl. - Nr. 1 und 2 [Teilplan West und Teilplan Ost]) Stand Februar 1999 und den Verfahrensvermerken Bl. - Nr. 92.442 Stand Juni 1998.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß**
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Hundeshagen beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der VG Lindenber / Eichsfeld am 03.09.2009 erfolgt.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 16.06.2008 bis 01.07.2008. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der VG Lindenber / Eichsfeld am 05.06.2008.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfanges für die Umweltprüfung**
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.05.2008 und 09.12.2008 nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Untersuchungsumfanges für die Umweltprüfung beteiligt.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 26.04.2010 bis 27.05.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- TÖB - Beteiligung**
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2010 Gelegenheit bis zum 17.05.2010 ihre Stellungnahme abzugeben.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- erneute TÖB - Beteiligung**
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit bis zum ihre Stellungnahme abzugeben.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel
- Feststellungsbeschuß**
Der Gemeinderat der Gemeinde Hundeshagen hat in seiner Sitzung am den Feststellungsbeschuß zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hundeshagen beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Hundeshagen, den Bürgermeister Siegel

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE HUNDESHAGEN**

AUFTRAGGEBER
GEMEINDE HUNDESHAGEN
HAUPTSTRASSE 17
37339 TEISTUNGEN

AUFTRAGNEHMER	Datum	Zeichen
CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER Freier Landschaftsarchitekt Knickhagen 16a 37308 Heilbad Heiligenstadt Tel. 03806 - 601603 Fax. 03806 - 601605	bearbeitet: Okt. 2010	Kraus
	gezeichnet: Okt. 2010	Kraus

PLANNHALT	Maßstab	Datum
1. Änderung Ortslage Hundeshagen	1 : 5.000	06.10.2010

